

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

49. Jahrgang.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Theile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Nr 116.

Donnerstag, den 2. Oktober

1902.

Die am 1. Oktober ds. Jrs. fälligen **Brandversicherungsbeiträge** sind nach $\frac{1}{2}$ Pfennig von jeder Einheit für die Gebäude-Versicherung und nach $1\frac{1}{2}$ Pfennig von jeder Einheit für die Maschinen-Versicherung nebst den Städtebeiträgen und Explosions-Versicherungsbeiträgen einzuheden und unter Rückgabe der Heberregister innerhalb der geordneten Frist anher abzuliefern.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Krug von Ridda.

Abendschule für weibliche Handarbeiten.

Wiederbeginn des Unterrichts in der Abendschule für Frauen und Mädchen
Montag, den 13. Oktober 1902.

Der Unterricht verfolgt den Zweck, Frauen und konfirmierten Mädchen, die den Tag über in Anspruch genommen werden, Gelegenheit zur Erlernung der notwendigsten weiblichen Handarbeiten zu geben oder sich in der Ausführung schwierigerer Handarbeiten zu vervollkommen.

Der Unterricht findet wöchentlich zwei Mal und zwar **Montags und Donnerstags Abends von $\frac{1}{8}$ Uhr bis $\frac{1}{10}$ Uhr** statt und umfasst:

„Zuschneiden und Nähen, Ausbessern und Stopfen von Wäsche- und Bekleidungsgegenständen und Herstellung einfacher Kleider.“

Für den Unterricht sind monatlich 50 Pf. im Voraus zu bezahlen. Das erforderliche Material ist mitzubringen.

Die Anmeldungen sind am 13. Oktober 1902 wie auch später unmittelbar vor Beginn des Unterrichtes in

in der alten Bürgerschule, Zimmer Nr. 7

zu bewirken.
Eibenstock, den 29. September 1902.

Der Rath der Stadt.
Hesse.

Anträge auf Ausstellung von **Leseholscheinen** für das Jahr 1903 werden noch **bis zum 15. Oktober 1902**

in unserer Polizeierpedition entgegengenommen.
Stadtrath Eibenstock, am 29. September 1902.
Hesse.

Herr Friedrich Karl Emil Kuhla

ist heute unter Belassung seiner Schutzmanns-Eigenschaft als **Kranken- und Armenhausaufseher**

verpflichtet und eingewiesen worden.
Stadtrath Eibenstock, den 30. September 1902.
Hesse.

Müller.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit an die Bezahlung des auf die Zeit vom **1. April bis 30. September ds. Jrs.** im Rückstand gelassenen **Schulgeldes der I. und II. Bürgerschule** sowie der **Fortbildungsschule** mit dem Bemerken erinnert, daß, wenn bis zum

18. Oktober dieses Jahres

Zahlung an die hiesige **Schulgelder-Einnahme - Schulstraße 14** - nicht erfolgt, das vorgeschriebene Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.
Eibenstock, den 1. Oktober 1902.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Asw.

Neue Kriegsartikel.

Der Kaiser hat während seines Aufenthaltes in Hubertusstock neue Kriegsartikel vollzogen, die an Stelle der bisher geltenden, unterm 31. Oktober 1872 erlassenen treten und den Truppentheilen zur Kenntniß zu bringen sind. Es ist die Bestimmung getroffen, daß den der deutschen Sprache nicht kundigen Soldaten die neuen Artikel in ihrer Muttersprache vorgelesen werden. Zu diesem Zwecke sollen Uebersetzungen in litauischer, polnischer, dänischer und französischer Sprache sofort hergestellt werden. Die neuen Kriegsartikel sind wesentlich einfacher und kürzer als die früheren. Ihre Zahl ist von 55 auf 28 vermindert. Der Inhalt ist ungefähr derselbe geblieben, doch ist die Fassung klarer und für den Soldaten verständlicher. Durch die Verminderung jedes überflüssigen Fremdwortes wird auch den nationalen Empfindungen Rechnung getragen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ giebt zu den Kriegsartikeln einen Kommentar, dem wir folgendes entnehmen: Es kommt in ihnen zum Ausdruck, daß die Armees als Hochschule der Volks-Erziehung anderer Mittel als die Androhung von Strafen bedarf, um dem Manne seine Pflichten und die Ehre, seines Königs Rock zu tragen, vor Augen zu führen und derart ins Herz zu prägen, daß seine militärische, moralische und kriegerische Erziehung weit über die Zeit nach seiner Entlassung aus dem aktiven Dienst hinaus vorhalten wird. Mit der Vorlesung der Kriegsartikel beginnt die militärische Erziehung. Schon im Artikel drei der seither gültigen wurde dem Rekruten mitgeteilt: „Der Verräther wird mit den schwersten Freiheits- und Ehrenstrafen oder mit dem Tode bestraft.“ Gefängniß, Zuchthaus, Verlegung in die zweite Klasse des Soldatenstandes flangen ihm dann bei der Vorlesung der weiteren Artikel in die Ohren, manchmal sah unterbrochen durch die „Todesstrafe“, so daß er kaum mehr zuzuhören wagte, als er ganz am Schlusse, im Ar-

tikel 53 von den 55, die tröstliche Versicherung erhielt, daß „jeder rechtschaffene, unverzagte und ehrliche Soldat der Anerkennung und des besondern Wohlwollens seiner Vorgesetzten sich versichert halten kann.“ Nachdem der Rekrut vom ersten Schreden sich erholt hatte, sah er allerdings bald ein, daß die zuletzt gehörten Worte in Thaten umgewandelt wurden, und Soldaten der früheren Erziehung fesselten den Sieg an ihre Fahnen.

Schlamm waren also sicherlich nicht die Konsequenzen der früheren Reihenfolge im Aufzählen der Strafen und der Belohnungen in den Kriegsartikeln. Ihre jetzt durchgeleitete Fassung trägt aber den modernsten Anforderungen Rechnung, ohne in ihrer Wirkung unbekannte Konzeptionen zu machen, und aus diesem Grunde ist sie aufs Freudigste zu begrüßen. Die stramme Erziehung wird auch bei den neuen Kriegsartikeln dieselbe bleiben, aber sie wird erleichtert werden, wenn vom ersten Tage seines Eintritts als Mann die höheren Motive erfährt, die keine etwaige Bestrafung bedingen werden. Zwar war es auch seither Pflicht jedes Vorgesetzten, beim Vorlesen der Kriegsartikel dem Manne die Motive zu den einzelnen Bestimmungen vor Augen zu führen; nicht jeder Vorgesetzte hat aber hierzu die Gabe. Eine ganz wesentliche Erleichterung in dieser Beziehung bieten nunmehr die neuen Artikel, die so abgefaßt sind, daß selbst der ungebildete Theil der Mannschaft sie ohne weitere Erklärung verstehen wird. Possentlich nimmt er sie sich manchmal als Lektüre zur Hand, da an sein Ehr- und Pflichtgefühl appellirt und er aufgefordert wird, durch Gottesfurcht und ehrenhafte Führung in und außer Dienst den guten Ruf des Heeres im In- und Auslande zu bewahren.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die aus dem Haag stammende Meldung, daß die Buren generale beim Deutschen Kaiser

Die **Landes-Brandversicherungs-Beiträge** auf den 2. Termin 1902 — 1. Oktober — sind nach einem halben Pfennig für die Einheit bei der Gebäude- und nach einem halben Pfennig für die Einheit bei der freiwilligen Versicherungs-Abtheilung nebst den fälligen Städtebeiträgen innerhalb der zur Zahlung nachgelassenen achtstägigen Frist bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung anher zu entrichten.

Die Ortssteuereinnahme zu Schönheide.

Am **30. September 1902** war der **zweite Termin der diesjährigen Einkommensteuer fällig.** Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß nach Ablauf der zur Zahlung nachgelassenen achtstägigen Frist gegen etwaige Restanten im Wege der Zwangsvollstreckung vorzugehen ist.

Die Ortssteuereinnahme zu Schönheide.

Zu folgenden im Laufe der letzten Zeit bei der hiesigen Gemeinde-Verwaltung abgegebenen **Fundgegenständen** haben sich Verlierer noch nicht gemeldet:

1 Klemmer, 1 Brosche, 1 Kissen, 1 Packet Bürstenwaaren, 1 Herren-Heberrod, 2 Portemonnaies mit Inhalt, 2 Gelbbeträge.

Der Gemeindevorstand zu Schönheide.

Holz-Versteigerung auf Auerzberger Staatsforstrevier.
In Mendel's Hotel zu Schönheiderhammer sollen

Montag, den 6. Oktober 1902, von Nachm. 1 Uhr an

791 weiche	Stämme	von 10-15 cm Stärke,	11-22 m Länge,	in den Abth. 36 u. 39 (Stahlschl.), 15, 16, 39 u. 73 (Durchforstl.), 20 bis 55 und 74 (einzeln).
945	"	16-22	"	
429	"	23-37	"	
14 harte	Ästler	16-37	2-3	
10230 weiche	"	7-15	"	
4069	"	16-22	3-4	
3413	"	23-46	"	
1793	Derbstangen	8-12	"	
7020	Weislangen	3-5	"	
6970	"	6 u. 7	"	

und im **Hotel „Stadt Leipzig“ in Eibenstock**

Dienstag, den 7. Oktober 1902, von Vorm. 9 Uhr an

18,5 rm harte,	259,5 rm weiche Brennholz,	in den Abth. 15, 16, 39 und 73 (Durchforstl.), 20-55 u. 74 (einzeln),
32	472	"
35,5	6	"
	Asse	"

gegen **sofortige Bezahlung** und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung ertheilt über obige Hölzer nähere Auskunft.

Eibenstock, am 29. September 1902.

Königl. Forstrevierverwaltung Auerzberg.

Königl. Forstrentamt.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf den im heutigen Blatte unter Eingeladent erlassenen Artikel werden die Mitglieder der hiesigen Ortskrankenkassen hiermit dringend eruchtet, solchen Kassen gegenüber sehr vorsichtig zu sein und Nebenversicherungen bezeichneter Art nicht einzugehen.
Eibenstock, den 1. Oktober 1902.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse für Textilindustrie.

Hertel, Vorsitzender.

Asw.